



SITZUNGSVORLAGE		BÜRGERMEISTERAMT		
Nr. 063/2017	vom 07.04.2017			
Sitzung des	GR			
am	26.04.2017			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Wechsel in der Geschäftsführung bei der KGE-West GmbH zum 01.05.2017

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der KGE-West GmbH wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:

1. Herr Peter Wilke, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen, wird ab 01.05.2017 zum Geschäftsführer der KGE-West GmbH bestellt und angestellt. Die Vertreterin der Hauptgesellschafterin wird beauftragt, einen Anstellungsvertrag abzuschließen.
2. Herrn Wilke wird als Geschäftsführer die Befugnis erteilt, im Namen der KGE-West GmbH mit sich als Vertreter der Stadt Reutlingen sowie als Vertreter anderer kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die Stadt Reutlingen als Gesellschafterin beteiligt ist, Rechtsgeschäfte abzuschließen und wird insoweit gem. § 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der KGE-West GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
3. Herr Wilke darf auch als Vertreter der Stadt Reutlingen sowie als Vertreter anderer kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die Stadt Reutlingen als Gesellschafterin beteiligt ist, Rechtsgeschäfte im Geschäftszweig der Gesellschaft vornehmen und wird insoweit gem. § 10 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag der KGE-West GmbH vom Wettbewerbsverbot befreit.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

wie Beschlussvorschlag

wie Beschlussvorschlag

mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV

wie Beschlussvorschlag

wie Beschlussvorschlag

mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss

wie Ortschaftsratsbeschluss

mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Herr Flammer, Abteilungsleiter der Abteilung Wirtschaft im Amt für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen, wurde bis zum Amtsantritt des neuen Leiters des Amtes für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen zum Geschäftsführer bestellt. Inzwischen hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen Herrn Wilke zum Leiter des Amtes für Wirtschaft und Immobilien gewählt. Dieser tritt seinen Dienst bei der Stadt Reutlingen am 01.05.2017 an, so dass die interimswise Geschäftsführung durch Herrn Flammer zu diesem Zeitpunkt endet und der neue Leiter des Amtes für Wirtschaft und Immobilien zum Geschäftsführer bestellt werden kann. Für die Bestellung und Anstellung von Herrn Wilke zum Geschäftsführer ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

Vor dem Hintergrund der Haupttätigkeit von Herrn Wilke als Leiter des Amtes für Wirtschaft und Immobilien und weil Herr Wilke gleichzeitig als Geschäftsführer verschiedene kommunale Beteiligungsgesellschaften vertreten soll, soll Herr Wilke entsprechend den Regelungen in den Gesellschaftsverträgen von den Beschränkungen des § 181 BGB und dem Wettbewerbsverbot befreit werden. Zuständig hierfür ist die Gesellschafterversammlung.



Dr. Soltau